



# HESSISCHER LANDTAG

21. 06. 2022

## Kleine Anfrage

**Dr. Dr. Rahn (AfD) vom 25.04.2022****Nationale Strategie gegen Antiziganismus****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Kürzlich beschloss die Bundesregierung eine „nationale Strategie gegen Antiziganismus“, um Sinti und Roma besser vor Hass und Gewalt zu schützen. Hierzu sollen durch eine Monitoringstelle antiziganistische Attacken besser erfasst werden. Im Rahmen der „nationalen Strategie Antiziganismus“ soll demnach mit zielgerichteten Maßnahmen auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen die allgemeine Integrationspolitik Deutschlands ergänzt werden. Ziel der Strategie ist es, dass die „größte Minderheit Europas“ dabei nicht nur anerkannt wird, sondern dass auch „ein diskriminierungsfreier Zugang zu Bildung, Beschäftigung, Gesundheit und Wohnen“ sichergestellt wird. Bislang haben laut einer Studie noch mehr als 40 % der Bevölkerung Vorbehalte gegenüber der Minderheit. Im Bereich der sogenannten Hasskriminalität haben die Polizeibehörden von Bund und Ländern 2020 insgesamt 128 antiziganistische Straftaten erfasst – eine Zunahme von mehr als 60 % im Vergleich zum Vorjahr (<https://www.zeit.de/politik/deutschland/2022-02/diskriminierung-antiziganismus-sinti-roma-monitoring>).

### Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Die Landesregierung begrüßt den Beschluss einer „nationalen Strategie gegen Antiziganismus“ durch die Bundesregierung, um Sinti und Roma besser vor Hass und Gewalt zu schützen. Antiziganismus ist in unserer Gesellschaft immer noch nur allzu präsent – bis hinein in die Parlamente. So hat der Deutsche Bundestag bereits am 22.03.2019 einen Antrag der damaligen Regierungsfractionen „**Antiziganismus bekämpfen**“ (Drs. 19/8546) bei Enthaltung von FDP, Linksfraktion und Bündnis 90/Die Grünen, die einen weitergehenden Antrag (Drs. 19/8562) befürworteten, angenommen. Die AfD stimmte dagegen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport sowie dem Minister der Justiz wie folgt:

Frage 1. In welcher Weise kooperiert die Landesregierung bzw. die jeweils zuständigen Behörden des Landes mit der Monitoringstelle des Bundes; um antiziganistische Attacken besser zu erfassen?

Die Monitoringstelle des Bundes befindet sich noch im Aufbau und wird ihre Arbeit im Laufe des Jahres 2022 aufnehmen, sobald das noch zu entwickelnde IT-Meldetool einsatzbereit ist. Eine Kooperation kann erst im Nachgang erfolgen.

Frage 2. Welche zielgerichteten Maßnahmen plant die Landesregierung, um die „nationale Strategie Antiziganismus“ auf der Ebene des Landes und der Kommunen umzusetzen?

Die nationale Strategie gegen Antiziganismus wurde vom Bundeskabinett Ende Februar 2022 beschlossen und wird derzeit seitens des Bundes implementiert. Die Planung konkreter Umsetzungsschritte auf Landesebene kann erst erfolgen, wenn seitens des Bundes die Rahmenbedingungen geklärt sind.

Frage 3. In welcher Weise werden in Hessen Sinti und Roma bei dem „Zugang zu Bildung, Beschäftigung, Gesundheit und Wohnen“ diskriminiert?

Frage 4. Durch wen erfolgten die unter 3. aufgeführten Diskriminierungen?

Frage 3 und Frage 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Deutschland erfahren Sinti und Roma Rassismus in den Bereichen Alltag, Arbeitsleben, Wohnen, Bildungsinstitutionen, Behörden, Soziale Arbeit, Medien sowie Gesundheit. Ihre Erfahrungen reichen von subtilen Formen der rassistischen Diskriminierung bis hin zu offener Gewalt (Studie „Rassismuserfahrungen von Rom\*nja und Sinti\*zze“ der Alice-Salomon-Hochschule Berlin, 2020). Hessenspezifische Erkenntnisse zu entsprechenden Diskriminierungserfahrungen liegen nicht vor. Die Antidiskriminierungsstelle Hessen bietet für von Diskriminierung Betroffene ein Erst- und Verweisberatungsangebot an und dient somit auch als Erstanlaufstelle für Sinti und Roma in Hessen. Eine Bewertung, inwieweit tatsächlich eine Diskriminierung stattgefunden hat, findet durch die Antidiskriminierungsstelle jedoch nicht statt. Diese Klärung ist auf dem Rechtsweg herbeizuführen. Darüber hinaus können sich Ratsuchende auch an das vom Land Hessen finanzierte ADiBe Netzwerk Hessen wenden. Weder aus den Anfragen, die die Antidiskriminierungsstelle erhält, noch aus den ADiBe-Anfragen kann jedoch auf das objektive Diskriminierungsgeschehen in Hessen geschlossen werden.

Frage 5. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, als sie von den unter 3. bzw. 4. aufgeführten Diskriminierungen Kenntnis erlangt hatte?

Die Antidiskriminierungsstelle bietet für von Diskriminierung Betroffene grundsätzlich eine Erst- und Verweisberatung an. Dies umfasst in den meisten Fällen eine Ersteinschätzung zum Fall und beinhaltet, wenn möglich und zielführend, den Verweis an eine geeignete Beratungsstelle. Sollte der geschilderte Fall nach der von der Antidiskriminierungsstelle vorgenommenen Ersteinschätzung Relevanz zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) haben, wird auf die externe, vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration geförderte Antidiskriminierungsberatungsstelle verwiesen (ADiBe Netzwerk Hessen). Diese bietet sowohl rechtliche als auch psychosoziale Beratung nach den Standards des Antidiskriminierungsverbandes Deutschland (advd) an. Arbeitsgrundlage ist insbesondere das AGG. Sollte das Anliegen nicht vom Diskriminierungsschutz des AGG erfasst sein, dann ist die Antidiskriminierungsstelle bemüht, auf andere passende Beratungsstellen zu verweisen.

Frage 6. Wie viele der durch die Polizeibehörden in 2020 im Bereich der Hasskriminalität erfassten 128 antiziganistischen Straftaten entfallen auf das Land Hessen?

Frage 7. Wie viele antiziganistische Straftaten wurden in Hessen in den Jahren 2012 bis 2021 jeweils registriert?

Frage 8. Welche Straftatbestimmungen betrafen die unter 7. Aufgeführten Straftaten?

Die Fragen 6 bis 8 werden im Sachzusammenhang gemeinsam beantwortet.

Die Datengrundlage für die Beantwortung bilden die dem Hessischen Landeskriminalamt (HLKA) im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) für Hessen übermittelten Straftaten. Grundsätzlich werden die Straftaten eines jeden Jahres gemäß bundeseinheitlicher Festlegung zum 31. Januar des Folgejahres abschließend erhoben.

Ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen werden politisch motivierte Taten entsprechenden Themenfeldern und Unterthemen zugeordnet sowie die erkennbaren ideologischen Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung in einem staatsschutzrelevanten Phänomenbereich abgebildet. Anders als bei der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS) werden die Straftaten grundsätzlich bereits am Beginn des Verfahrens zugeordnet (so genannte Eingangstatistik). Statistisch wird die Straftat mit der höchsten Strafandrohung gespeichert. Somit ist es möglich, dass z.B. eine in Tateinheit begangene gefährliche Körperverletzung ein Delikt nach dem Waffengesetz „überdeckt“ und somit in der Zählung nicht erscheint.

Das Unterthemenfeld „Antiziganistisch“ als Teilmenge der Hasskriminalität wurde zum 01.01.2017 in den KPMD-PMK eingeführt, sodass eine entsprechende Auswertung erst ab dem Jahr 2017 möglich ist. Zuvor wurden diese Fälle den Unterthemenfeldern „Fremdenfeindlich“ bzw. „Rassismus“ zugeordnet.

Im Zeitraum 2017 bis 2021 wurden durch das HLKA im Rahmen des KPMD-PMK zum Themenfeld „Hasskriminalität“ mit dem Unterthemenfeld „Antiziganistisch“ die nachfolgenden Straftaten in Hessen erfasst:

Anzahl	Jahr	Delikt
1	2017	Bildung krimineller Vereinigungen (§ 129 StGB)
2		Volksverhetzung (§ 130 StGB)
3		Volksverhetzung (§ 130 StGB)
1	2018	Volksverhetzung (§ 130 StGB)
2		Volksverhetzung

		(§ 130 StGB)
3		Volksverhetzung (§ 130 StGB)
4		Volksverhetzung (§ 130 StGB)
5		Volksverhetzung (§ 130 StGB)
6		Körperverletzung (§ 223 StGB)
7		Sachbeschädigung (§ 303 StGB)
1	2019	Volksverhetzung (§ 130 StGB)
2		Volksverhetzung (§ 130 StGB)
3		Volksverhetzung (§ 130 StGB)
4		Beleidigung (§ 185 StGB)
5		Beleidigung (§ 185 StGB)
1	2020	Volksverhetzung (§ 130 StGB)
2		Volksverhetzung (§ 130 StGB)
3		Beleidigung (§ 185 StGB)
4		Beleidigung (§ 185 StGB)
5		Beleidigung (§ 185 StGB)
6		Beleidigung (§ 185 StGB)
1	2021	Volksverhetzung (§ 130 StGB)
2		Volksverhetzung (§ 130 StGB)
3		Volksverhetzung (§ 130 StGB)
4		Körperverletzung (§ 223 StGB)
5		Körperverletzung (§ 223 StGB)
6		Beleidigung (§ 185 StGB)

Frage 9. In welcher Weise wurden die unter 7. aufgeführten Straftaten verfolgt bzw. abgeurteilt?

Eine Verfolgung oder Aburteilung erfolgte entsprechend der von dem Gesetz vorgesehenen Weise.

Wiesbaden, 14. Juni 2022

**Kai Klose**